

Entgeltordnung

der Musikschule der Stadt Wolfsburg vom 30.06.1967
in der Fassung des 22. Nachtrages vom 01.09.2016

§ 1

Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der schriftlichen Benachrichtigung über die Einschulung zum darin angegebenen Zeitpunkt.

§ 2

Höhe der Entgelte

Es werden Entgelte nach folgenden Tarifen erhoben:

Stufe 1	Unterricht (grundsätzlich wöchentlich)			
Stufe 1.1	ELEMENTARUNTERRICHT			
Stufe 1.1.1	Musikalische Früherziehung/Musikalische Grundausbildung			
	45 Min.	21,00 €	monatlich	
	60 Min.	28,00 €	monatlich	
	75 Min.	35,00 €	monatlich	
Stufe 1.1.2	Instrumentenkarussell			
	45 Min.	21,00 €	monatlich	
Stufe 1.1.3	Kooperationen mit Kindertagesstätten			
	45 Min.	28,00 €	monatlich	
Stufe 1.1.4	Schulkindbetreuung			
	45 Min.	28,00 €	monatlich	
Stufe 1.2	INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT <i>(ohne Klavier / Keyboard)</i>			
Stufe 1.2.1	Einzelunterricht			
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene	
	30 Min.	52,00 €	58,00 €	monatlich
	45 Min.	76,00 €	85,00 €	monatlich
	60 Min.	99,50 €	111,00 €	monatlich
Stufe 1.2.2	Gruppenunterricht			
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene	
	45 Min.	43,50 €	48,50 €	monatlich/ 2 TN
	45 Min.	34,50 €	38,50 €	monatlich/ 3-4 TN
	60 Min.	29,00 €	32,00 €	monatlich/5 und mehr TN
Stufe 1.3	UNTERRICHT KLAVIER / KEYBOARD			
Stufe 1.3.1	Einzelunterricht			
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene	
	30 Min.	59,00 €	66,00 €	monatlich
	45 Min.	84,50 €	94,00 €	monatlich
	60 Min.	110,00 €	122,50 €	monatlich
Stufe 1.3.2	Gruppenunterricht			
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene	
	45 Min.	47,00 €	52,00 €	monatlich/ 2 TN
	45 Min.	37,50 €	42,00 €	monatlich/ 3-4 TN
	60 Min.	29,00 €	32,00 €	monatlich/ 5 und mehr TN
Stufe 2	ENSEMBLE- UND ERGÄNZUNGSANGEBOTE <i>(wöchentlich)</i>			
Stufe 2.1	für Musikschülerinnen und -schüler der Stufe 1			
		0,00 €		
Stufe 2.2	für externe Teilnehmende			
		8,00 €	monatlich	
Stufe 2.3	BAND-COACHING <i>(wöchentlich)</i>			
Stufe 2.3.1	für Musikschülerinnen und -schüler der Stufe 1			
		0,00 €	monatlich	
Stufe 2.3.2	für externe Teilnehmende			
		20,00 €	monatlich	

Stufe 3	KURSE / PROJEKTE / WORKSHOPS		
Stufe 3.1	Klassenmusizieren Zeitrahmen und Entgelt nach individueller Vereinbarung		
Stufe 3.2	Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen Zeitrahmen und Entgelt nach individueller Vereinbarung		
Stufe 3.3	Kooperationen mit Kindertagesstätten Zeitrahmen und Entgelt nach individueller Vereinbarung		
Stufe 3.4	TON-ART Kurse Zeitrahmen und Entgelt nach besonderer Festlegung		
Stufe 3.5	Workshops Zeitrahmen und Entgelt nach besonderer Festlegung		
Stufe 3.6	Sonstige Angebote Zeitrahmen und Entgelt nach besonderer Festlegung		
Stufe 4	INSTRUMENTENMIETEN (monatlich) <i>gestaffelt nach Beschaffungswert (siehe Anlage 1)</i>		
Stufe 4.1	Instrumente - Gruppe 1		12,00 €
Stufe 4.2	Instrumente - Gruppe 2		14,50 €
Stufe 4.3	Instrumente - Gruppe 3		17,50 €
Stufe 4.4	Band-Equipment	nach besonderer Festlegung <i>(nur für Musikschulgruppen möglich)</i>	
Stufe 5	RAUMMIETEN		
Stufe 5.1	Unterrichts-, Konferenzraum, Konzertsaal, Kulturturnhalle <i>(Es gelten die Richtlinien der Stadt Wolfsburg für die Benutzung von Schulanlagen zu schulfremden Zwecken in der jeweils geltenden Fassung.)</i>		
Stufe 5.2	Rockraum	180 Min./Woche	13,00 € pro TN (monatlich)
Stufe 5.3	Tonstudio	60 Min.	6,50 € pro Stunde (ohne Tontechniker) 35,00 € pro Stunde (inkl. Tontechniker)

Der Kinder/Jugendliche - Tarif gilt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gilt die Vergünstigung auch für Studierende und Auszubildende.

§ 3 Fälligkeit

- 3.1 Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich trimesterweise
zum 1. März (für das 1. Trimester, Januar - April)
zum 1. Juli (für das 2. Trimester, Mai - August)
zum 1. November (für das 3. Trimester, September-Dezember)
zu entrichten.
- 3.2 Über Höhe und Fälligkeit des Entgeltes wird dem/der Zahlungspflichtigen ein Bescheid zugestellt.
- 3.3 Alle Zahlungen sind an die Stadt Wolfsburg, Stadtkasse zu leisten.
- 3.4 Eventuelle Nachforderungen/Erstattungen werden durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

§ 4 Ermäßigung, Erlass und Erstattung

- 4.1 **Familienermäßigung**
Familienermäßigungen werden gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder Unterricht in einem Fach der Entgeltstufen 1 erhalten. Bei der Berechnung ist der jeweils höchste Entgeltsatz ungekürzt (100%) zu entrichten. Für jedes weitere Familienmitglied ermäßigt sich der jeweilige Entgeltsatz um 30 %. Voraussetzung ist, dass alle Familienmitglieder unter einem Zahlungspflichtigen angemeldet sind.
Für die Entgeltstufen 2 bis 5 werden keine Ermäßigungen gewährt.
- 4.2 **Sozialermäßigung**
 - 4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die eine der folgenden Leistungen erhalten
 - Leistungen zur „Sicherung des Lebensunterhaltes“ für Arbeitssuchende nach dem SGB II

- Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Erwerbsgeminderte)
- Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Ältere [ab Rentenalter] und dauerhaft Erwerbsgeminderte)

wird nach Vorlage des gültigen Leistungsbescheides das Entgelt für den Musikschulunterricht erlassen.

- 4.2.2 Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften mit geringem Einkommen kann auf Antrag eine Ermäßigung des Musikschulentgeltes gewährt werden. Die Ermäßigung wird in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch berechnet. Liegt das Einkommen unter dem ermittelten Gesamtbedarf wird eine 100%ige Ermäßigung gewährt. Übersteigt das Einkommen den ermittelten Gesamtbedarf um
- bis zu 10 %, wird eine Ermäßigung von 70% gewährt
 - 11 - 20 %, wird eine Ermäßigung um 50 % gewährt.
- 4.2.3 Weitere Voraussetzungen für den Erlass der Entgelte bzw. der Gewährung von Ermäßigung nach § 4.2.1 und 4.2.2 sind:
- Der Musikschulunterricht muss regelmäßig besucht werden.

4.3 Erstattungen

- 4.3.1 Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Stadt Wolfsburg zu vertreten hat, in einem Fach der Stufe 1 länger als eine Woche ununterbrochen aus, wird das Entgelt ab der zweiten Woche anteilmäßig erstattet.
- 4.3.2 Bei schriftlich nachgewiesener Verhinderung der Schülerin oder des Schülers (ärztliches Attest, Schulbescheinigung o.ä.) von mehr als einer Woche in direkter Folge wird das Entgelt in einem Fach der Stufe 1 ab der zweiten Woche anteilmäßig erstattet.

4.4 Unterrichtsende

Um- und Abmeldungen müssen mit einer Frist von einem Monat zum 30.04., 31.08. oder 31.12. schriftlich erfolgen. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Schülerin oder des Schülers besteht weiterhin die Zahlungspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin.

4.5 Sonderregelungen

Über Ermäßigung, Erlass und Erstattung entscheidet im Einzelfall die Schulleitung unter Berücksichtigung der allgemein- und musikpädagogischen Situation sowie des familiären und sozialen Umfeldes.

4.6 Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Eine Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Teilnehmende folgende Fächer in der Musikschule belegt hat:

- a) Hauptfach 60 Minuten
- b) Nebenfach 45 Minuten
- c) Theorie/Gehörbildung
- d) Regelmäßige Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.

Die Förderung besteht aus einer 50 %igen Entgeltermäßigung für das Nebenfach. Die Förderung wird maximal vier Jahre gewährt.

Wird eines der oben genannten Fächer nicht an der Musikschule belegt, entfällt die Förderung.

Näheres regeln die Richtlinien zur Studienvorbereitenden Ausbildung des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen und der Musikschule der Stadt Wolfsburg in der jeweils geltenden Fassung.

4.7 Begabtenförderung

Wenn eine besondere Begabung durch überdurchschnittliche Leistungen nachgewiesen wird, kann eine Förderung nach den Richtlinien zur Begabtenförderung an der Musikschule der Stadt Wolfsburg in der jeweils geltenden Fassung erfolgen.

Der 22. Nachtrag der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg vom 30.06.1967 tritt am 01.09.2016 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt der 21. Nachtrag der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg vom 01.01.2009 außer Kraft.

Anlage 1

zur Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Wolfsburg
gültig ab 01.09.2016 für die Entgeltstufen 4.1 bis 4.3

Instrumente und Lehrmittel werden je nach Anschaffungswert zu folgenden Sätzen pro begonnenem Monat vermietet:

Querflöte	12,00 EUR
Panflöte	12,00 EUR
Klarinette	12,00 EUR
Kornett	12,00 EUR
Trompete	12,00 EUR
Violine	12,00 EUR
Viola	12,00 EUR
Gitarre	12,00 EUR
Akkordeon	12,00 EUR

Oboe	14,50 EUR
Saxophon	14,50 EUR
Horn	14,50 EUR
Posaune	14,50 EUR
Euphonium	14,50 EUR
Violoncello	14,50 EUR
Xylophon	14,50 EUR
Kleine Harfe	14,50 EUR

Fagott	17,50 EUR
Tuba	17,50 EUR
Kontrabass	17,50 EUR
Vibraphon	17,50 EUR

Weitere Instrumente und Lehrmittel je nach Anschaffungswert:

bis 1.000,00 EUR	12,00 EUR
bis 2.000,00 EUR	14,50 EUR
über 2.000,00 EUR	17,50 EUR